

## Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan 75501/02 –Arbeitstitel: Möhl-Areal in Köln-Dellbrück eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 20. Januar 2020 bis zum 26. Februar 2020 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 19 Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1	<b>Bezirksregierung Köln – Dez. 52</b> Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	Entfällt.
2	<b>Bezirksregierung Köln – Dez. 53 – Anlagenbezogener Umweltschutz</b> Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	Entfällt.
3	<b>Bezirksregierung Köln – Dez. 22.5 – Kampfmittelbeseitigung (KBD)</b> Keine weiteren Maßnahmen bzw. Überprüfungen vorgesehen. Erdarbeiten sind stets mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Ein Erdaushub sollte schichtweise so erfolgen, dass größere metallische Gegenstände (wie z.B. Bombenblindgänger) nicht ungesehen bewegt, verladen o.ä. werden.	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauausführungen berücksichtigt.
4	<b>Industrie- und Handelskammer zu Köln</b> Die IHK Köln lehnt das städtebauliche Planungskonzept ab.	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da im Folgenden der Stellungnahme, die Ablehnung des Konzepts nicht weiter begründet wird, ist eine tiefere Auseinandersetzung nicht möglich. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass es sich bei dem in Rede stehenden Planungskonzept um einen Testentwurf zu Beginn eines Planungsprozesses handelt. Er dient dazu, mit Blick auf die beabsichtigte Nutzungsmischung (60-70 % Wohnen/ 30-40 % Gewerbe und andere ergänzende Nutzungen) eine Ori-

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
			<p>entierung für eine mögliche Bebauungsdichte zu finden, die der gebauten Umgebung und zugleich dem Ziel der Entwicklung eines urbanen Quartiers gerecht wird. Mit den Testentwürfen konnten zudem erste Rahmenbedingungen für die Erschließung, den Lärmschutz und den Freiraum festgestellt werden. Diese und weitere Rahmenbedingungen gilt es auf Grundlage der Ergebnisse der Beteiligungen nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zu schärfen. Ein konkretes Baukonzept (Möhl-Areal) sowie ein Ideenkonzept (nachbarliche Flächen im Osten) sollen erst im Rahmen des Qualifizierungsverfahrens entstehen. Die Erkenntnisse aus den Beteiligungen sind Teil der Auslobung für den Wettbewerb.</p>
	<p>Die IHK steht grundsätzlich einer Neustrukturierung des gesamten Gebietes (Ideenteil) offen gegenüber.</p> <p>Das Gewerbegebiet zwischen Bahn und Bergisch Gladbacher Straße (BP 75500/03 aus dem Jahr 1990) wird nicht mehr intensiv gewerblich genutzt. Eine Umlegung und konsequente Baugebiets-Zonierung kann für alle Nutzungsarten einen Gewinn bringen. Eine Neuplanung kann Lärmkonflikte ausschließen, da emittierende Unternehmen entlang der Bahnstrecke Raum finden und nicht emittierende Unternehmen sowie eine dritte Zone mit gemischter nach Süden folgen. Auf diesem Areal besteht die Möglichkeit, das Konzept der nachhaltigen europäischen Stadt nach den Zielen der Leipzig Charta zu realisieren: eine kompakte Siedlungsstruktur mit der Mischung von Wohnen, Arbeiten, Bildung, Versorgung und Freizeitgestaltung im Quartier und kurzen Wegen.</p>	Ja	<p>Dem Verweis auf das Potenzial einer Neuordnung der bislang in großen Teilen ineffizient genutzten Gewerbeflächen wird zugestimmt. Das Ziel, hier ein urbanes und gemischt genutztes Quartier mit kurzen Wegen entstehen zu lassen, entspricht sowohl der Zielsetzung des Bebauungsplans als auch der Änderung des Flächennutzungsplans.</p>
	<p>Bezüglich der Entwicklungen des Flächenangebotes für</p>	Kenntnisnahme	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	Gewerbe- und Industrie der Stadt Köln fehlen Flächen für Neuansiedlungen, Verlagerungen oder Erweiterungen bestehenden Unternehmen.		Für das Möhl-Areal sowie der angrenzenden Gewerbeflächen wird die zukünftige Erhöhung des Wohnanteils und somit der Reduzierung eines Flächenangebots für gewerbliche Nutzungen dahingehend gerechtfertigt, dass ein hohes Wohnraumdefizit in Köln herrscht. Dieses Projekt kann einen wertvollen Beitrag dazu leisten, diesen Bedarf insbesondere auch im bezahlbaren Segment zu decken (30% öffentlich gefördert). Die stärkere Gewichtung dieses Belangs kann zu einem gewissen Maß ausgeglichen werden: Durch die langfristige Neustrukturierung des gesamten Gebiets sollen die Gewerbeflächen nicht nur effizienter genutzt werden (höhere bauliche Dichte), sondern der Standort insgesamt mehr auf die Anforderungen der modernen Arbeitswelt ausgerichtet werden. Ziel ist es, diesen Standort wettbewerbsfähiger zu machen und einige Entwicklungsimpulse in der näheren Umgebung (z.B. LESKAN-Park) aufzugreifen.
5	<b>Zweckverband Kölner Randkanal</b> Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	Entfällt.
6	<b>Polizeipräsidium Köln</b> Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	Entfällt.
7	<b>Polizeipräsidium Köln Kriminalprävention / Opferschutz</b> Keine Bedenken  Hinweis: Die Polizei Köln bietet ein kostenfreies und neutrales Beratungsangebot zur Städtebaulichen Kriminalprävention sowie kriminalpräventiv wirkenden Ausstattungen von Bauobjekten mit einbruchhemmenden Sicherungseinrichtungen (Mechanik / Überfall- und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung, etc.) an.	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
8	<p><b>Deutsche Telekom AG</b> Um die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchzuführen, werden noch folgende Unterlagen benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansprechpartner Investor/en bzw. Bauträger bzw. falls bekannt</li> <li>• Termin Erschließungsbeginn (falls noch nicht bekannt geschätzt)</li> </ul>	Kenntnisnahme	Die erforderlichen Angaben werden der Deutschen Telekom AG im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens mitgeteilt.
9	<p><b>Stadtwerke Köln GmbH</b> Keine Bedenken.</p>	Kenntnisnahme	Entfällt.
9.1	<p>Seitens der <b>Rheinischen NETZGesellschaft mbH (RNG)</b> wird auf folgendes hingewiesen:</p> <p>Die zukünftige Versorgung des Gebietes ist abhängig von den jeweiligen Leistungsbedarfen, die erst nach Durchführung des Qualifizierungsverfahrens / des städtebaulichen Wettbewerbs grob abgeschätzt und nach dem Eingang konkreter Netzanschlussanfragen im Vorfeld der Bauausführung verifiziert werden können. Demnach wurde seitens der RNG aktuell noch keine Versorgungsplanung erstellt. Nichtsdestotrotz ist davon auszugehen, dass innerhalb des Plangebietes mehrere Trafo-Stationen benötigt werden. Eine Anzahl kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.</p> <p>Weiterhin bittet RNG darum, im Zuge der weiteren Planung intensiv beteiligt zu werden. Denn die Tatsache, dass das Gebiet aufgrund der stark differierenden Dauer der Mietverträge, nicht in der Gesamtheit, sondern sukzessive entwickelt werden soll, stellt Herausforderungen dar:</p>	Kenntnisnahme	Nach Abschluss des Qualifizierungsverfahrens ist die Anzahl von benötigten Trafo-Stationen zu beziffern.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Innerhalb des Plangebietes befinden sich aktuell neben den vorhandenen Anschlussleitungen, die vor Gebäuderückbauten vom Netz abzutrennen sind, auch drei im Kundeneigentum stehende Trafo-Stationen inklusive der zugehörigen Mittelspannungszuleitungen. Eine Überbauung dieser Leitungen ist ausgeschlossen. Dementsprechend können, abhängig von der Dauer der Mietverträge und der daraus resultierenden Bauablaufplanung, ggf. Leitungsumlegungen oder Zwischenzustände und Provisorien notwendig werden, die in der Versorgungsplanung Berücksichtigung finden müssen.</p>		
10	<p><b>Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR</b> Keine Bedenken.</p>	Kenntnisnahme	Entfällt.
10.1	<p><b>Regelentwässerung</b> Das nicht klärpflichtige Niederschlagswasser ist gemäß § 44 Abs. 1 Landeswassergesetz von Grundstücken zu versickern, sofern das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird und die Rahmenbedingungen eine Versickerung zulassen. Die Versickerung des Niederschlagswassers ist entsprechend im Bebauungsplan festzusetzen.</p>	Teilweise	<p>Im Rahmen des Qualifizierungsverfahrens wird ein entsprechender Hinweis in den Auslobungstext aufgenommen. Im weiteren Verfahren ist ein Entwässerungskonzept zu erstellen, das unter anderem auf die Erkenntnisse eines Bodengutachtens aufbaut.</p> <p>Da das Gelände des Plangebiets bereits vormalig bebaut (und erschlossen) wurde, ist § 44 des Landeswassergesetz (LWG) bzw. § 55 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) nicht anzuwenden. Dennoch ist es Ziel, soweit wie möglich, eine ortsnahe Versickerung sicherzustellen und ggf. hierfür Festsetzungen im Bebauungsplan zu treffen.</p>
11	<p><b>Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.</b> Keine Bedenken.</p> <p>Hinweis: Falls für die Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss si-</p>	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>chergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.</p>		
12	<p><b>PLEdoc GmbH / Open Grid Europe GmbH / GasLINE GmbH</b> Keine Bedenken. Hinweis: Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verlaufen keine Versorgungsanlagen der Open Grid Europe GmbH / GasLINE GmbH. Jedoch quert eine Ferngasleitung den Ideenteil außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bäume, Hecken und tiefwurzelnde Sträucher dürfen grundsätzlich nur außerhalb des Schutzstreifenbereiches angepflanzt werden. Der Trassenverlauf der Ferngasleitung muss sichtbar und begehbar bleiben.</li><li>• Im Endaushub von Straßen, befestigten Flächen und Wegen darf eine Rohrscheitel-Überdeckung von 1,0 m nicht unterschritten werden.</li><li>• Eine Versiegelung/Pflasterung des Schutzstreifens der Ferngasleitung für Stellplätze ist grundsätzlich möglich. Stellflächen im Bereich der Leitungsstraße sind unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrslast (SLW 60) und der erforderlichen Leitungsüberdeckung von <math>\geq 1,0</math> m auszulegen.</li></ul> <p>Wir weisen darauf hin, dass gemäß unserer Unterlagen in dem Ideenteil ebenfalls eine Produktenleitung verläuft, die von der RheinEnergie AG – Parkgürtel 24 in 50823 Köln beauskunftet wird.</p>	Kenntnisnahme	Entfällt.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
13	<p><b>GASCADE Gastransport GmbH / WINGAS GmbH / NEL Gastransport GmbH / OPAL Gastransport GmbH</b> Keine Bedenken.</p> <p>Hinweis: Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls zur Stellungnahme vorzulegen.</p>	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen
14	<p><b>NWO Mineralölföhrleitungen</b> Keine Bedenken.</p>	Kenntnisnahme	Entfällt.
15	<p><b>Amprion GmbH</b> Keine Bedenken.</p>	Kenntnisnahme	Entfällt.
16	<p><b>YNCORIS GmbH &amp; Co. KG (vormals InfraServ GmbH &amp; Co. Knapsack KG)</b> Keine Bedenken.</p>	Kenntnisnahme	Entfällt.
17	<p><b>Evonik Technology &amp; Infrastructure GmbH</b> Keine Bedenken.</p>	Kenntnisnahme	Entfällt.
18	<p><b>Esso Deutschland GmbH</b> Keine Bedenken.</p>	Kenntnisnahme	Entfällt.
19	<p><b>KölnBusiness Wirtschaftsförderungs GmbH</b> Aus Sicht der KölnBusiness besteht am vorliegenden Entwurf zum Städtebaulichen Planungskonzept ein zum Teil erheblicher Nachbesserungsbedarf (in der Stellungnahme wird auf einzelne Punkte eines Gesprächs zwischen Verwaltung, Vorhabenträger und KölnBusiness 2018 verwiesen, siehe folgende Ausführungen).</p>	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Kein „Dominoeffekt“ in den benachbarten gewerblich genutzten Arealen durch Revitalisierung des Möhleigentums:</p> <p>Das vorliegende Konzept lässt offen, mit welchen Maßnahmen die vorhandenen Gewerbebetriebe und auch künftige gewerbliche Entwicklungen im Ideenteil vor den Einschränkungen, die mit einer heranrückenden Wohnbebauung verbunden sind, geschützt werden. Der geplante Grünzug kann zwar einen sinnvollen Abstand zwischen Wohn- und Gewerbenutzungen schaffen, dieser allein wird jedoch insbesondere hinsichtlich Lärmschutzerfordernissen nicht ausreichend sein. Eine Einschränkung für Gewerbeneuansiedlungen gen Osten soll vermieden werden.</p> <p>Eine nichtstörende Büronutzung gen Osten würde sich als Lärmabschirmung anbieten. Auf dem Planentwurf ist eine solche Maßnahme nicht vorgesehen.</p>	<p>Teilweise</p>	<p>Ziel ist es, ein Konzept zu entwickeln, dass ein immissionsschutzrechtliches verträgliches Nebeneinander von neuem Quartier und bestehender Nachbarschaft ermöglicht. Mit Blick auf eine potenziell erst nachgeordnete Umwandlung der nachbarlichen Flächen zu einem gemischt genutzten Quartier, sollen Verdrängungseffekte durch im Bebauungsplan ungelöste Lärmkonflikte mit der Bestandssituation vermieden werden.</p> <p>In einem Lärmgutachten wurden daher die schalltechnischen Auswirkungen der nachbarlichen Flächen auf das Möhl-Areal betrachtet. Hierbei wurde in einem Immissionsprognosemodell für die nachbarlichen Flächen jeweils ein flächenbezogener Schallleistungspegel mit den maximal nach dem bestehenden Planungsrecht (Bebauungsplan Nr. 75500 / 03) möglichen Emissionspegeln für Tag und Nacht modelliert.</p> <p>Es wird dem Hinweis zugestimmt, dass der in der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung vorgelegte Testentwurf noch keine qualifizierte Aussage trifft, ob allein ein gewisser Abstand der Bebauung zur gewerblichen Nachbarschaft ausreichen wird, um den Lärmkonflikt zu lösen.</p> <p>Dies soll im Rahmen des Qualifizierungsverfahrens geschehen. Dabei gilt es allerdings nicht nur sich mit den genannten Anforderungen zum Lärmschutz auseinanderzusetzen, sondern auch mit den Ansprüchen bezüglich einer gewissen Durchlässigkeit/ Verzahnung der sich unterschiedlich schnell entwickelnden Gebiete und Durchmischung oder Zonierungen der vielen Nutzungsbau- steine, Der Vorschlag eines abriegelnden Bürobaus müsste dahingehend ebenfalls kritisch diskutiert werden.</p>
	<p>Flächenbezogener Ausgleich (mindestens in gleicher Menge) auf dem Areal für den Entfall gewerblichen Nutzungen:</p>	<p>Nein</p>	<p>Im fortschreitendem Planungsprozess reifte abweichend von der angesprochenen frühen Zielsetzung die Erkenntnis, dass die schlichte Forderung nach einem 1:1-Flächenersatz für die qualifi-</p>

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Berücksichtigung</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
	<p>Der vereinbarte Ausgleich mindestens der wegfallenden Gewerbeflächen auf dem Areal ist leider weder konkret identifizierbar, noch als Vorgabe für das Bebauungskonzept vorgesehen.</p>		<p>zierten Auseinandersetzung im Wettbewerb mit der Fragestellung wie ein moderner Arbeits- und Gewerbestandort in verträglicher Nachbarschaft zur Wohn- und Kulturnutzung an dieser Stelle aussehen kann, nicht zielführend ist. Vorstellbar ist z.B., dass auch flächeneffizientere Strukturen zur langfristigen Stärkung des Gewerbestandortes führen können.</p> <p>Um die Auseinandersetzung hiermit nachvollziehbarer zu machen, werden in der Auslobung zum Wettbewerb alle Flächen im Bestand und nach Nutzungsart bilanziert. In der Vorprüfung werden dann Kennzahlen der einzelnen Wettbewerbsbeiträge gegenübergestellt.</p>
	<p>Bitte um enge Abstimmung zu Belangen Einzelhandel (zwischenzeitlich eigener Ansprechpartner bei KölnBusiness), Verkehr, Lärm, Altlast etc.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan 75501/02 –Arbeitstitel: Möhl-Areal in Köln-Dellbrück eingegangenen Stellungnahmen außerhalb der Beteiligungsverfahren TöB nach § 4 Absatz 1 BauGB (verfristet)**

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
<b>20</b>	<b>Deutsche Bahn AG</b>		
20.1	Die Deutsche Bahn AG weist darauf hin, dass kein Schutz vor Immissionen aus dem Bahnbetrieb besteht. Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen entstehen Immissionen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Das Lärmgutachten wird sich nicht nur eingehend mit den Lärmauswirkungen auf das Plangebiet durch Straßenverkehr und Gewerbelärm auseinandersetzen, sondern auch mit Emissionen vom Bahnbetrieb. Das Lärmgutachten wird hierzu geeignete Schutzmaßnahmen empfehlen. Diese werden im Zusammenhang der Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfs geprüft und so weit wie möglich planungsrechtlich gesichert.
20.2	Bei konkreten Bauvorhaben zu Flächen der DB AG sind die DB Netz AG und die DB Station&Service AG zu beteiligen. Die Bauanträge (Baubeschreibung, maßstabsgetreue / prüfbare Pläne, Querschnitte, etc.) sind der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien, Region West, Kompetenzteam Baurecht einzureichen.	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
20.3	Es wird darauf hingewiesen, dass nach Einschätzung der DB Station&Service AG, insbesondere aufgrund der Pendler, sich die Parkplatzsituation bereits jetzt als „schwierig“ darstellt und die in der Begründung zum städtebaulichen Planungskonzept unter 2.4 beschriebene Parkplatzsituation ggfs. nicht ausreichend ist.	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Das Kapitel 2.4 (Begründung zum Planungskonzept) wird lediglich die Erschließungs- und Parkplatzsituation im Bestand beschrieben und keinerlei Schlussfolgerungen bezüglich notwendiger Maßnahmen getroffen. Dies erfolgt erst unter Kapitel 4.3. Hier

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
			<p>wird bewusst nur auf den Stellplatzbedarf, der durch das Bauvorhaben selbst ausgelöst wird, abgestellt. Im Sinne des Kopplungsverbots und Angemessenheitsgebots werden keine Ansprüche an die Planung erhoben, für die Verbesserung der angespannte Parkplatzsituation außerhalb des Plangebiets, die auf den regionalen Pendlerverkehr zurückzuführen ist, Maßnahmen innerhalb des Plangebiets zu ergreifen.</p> <p>Mit der Planung ist allerdings Sorge zu tragen, dass sich durch das Vorhaben, der Parkdruck nicht weiter erhöht. Dem wird durch ausreichend Stellplätze in Tiefgaragen und ggf. auch durch eine Quartiersgarage begegnet. Zusätzlich soll eine Mobilitätsstation (mit Car-Sharing, Leihfahräder etc.) sowie, gut ausgebaute und sinnvoll anknüpfende Fuß- und Fahrradwege innerhalb des Möhl-Areals der Verzicht auf die Nutzung des PKWs erleichtert werden.</p>
21	<p><b>AIR LIQUIDE Deutschland GmbH</b> Hinweis: Es befinden sich keine Rohrfernleitungen der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH im Stadtgebiet Köln. Nachdem die AIR LIQUIDE Gruppe das Deutschland Geschäft der Messer Griesheim GmbH im Jahr 2004 aufgekauft hatte, wurde das Fernleitungsnetz in Nord- und Südnetz aufgeteilt. Heute wird das Fernleitungs-Südnetz, welches teilweise auch auf dem Stadtgebiet Köln verlegt ist, von der Fa. Nippon Gases Deutschland GmbH betrieben und überwacht.</p>	Kenntnisnahme	Entfällt.